



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
22. Juli 1955.

Nr. 3305.

Die Einwohnergemeinde Biberist legte während einer Frist von 30 Tagen den Bebauungs- und Zonenplan Solothurnstrasse-Aespli und den Teilzonenplan Bleichenberg öffentlich auf. Einsprachen wurden mit Ausnahme derjenigen der Emmenthal-Burgdorf-Thun-Bahn gegen den Bebauungsplan Solothurnstrasse-Aespli nicht erhoben. Der Einsprache der genannten Bahngesellschaft wurde, so weit als dies unter den gegebenen Verhältnissen möglich war, entsprochen. Im übrigen wies die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist am 11. Februar 1955 diese Einsprache ab und stimmte dem Bebauungs- und Zonenplan Solothurnstrasse-Aespli und dem Teilzonenplan Bleichenberg zu. Die Einwohnergemeinde Biberist ersucht den Regierungsrat um die Genehmigung dieser Pläne.

Das Bebauungsplanverfahren ist richtig durchgeführt worden. Die teilweise Abweisung der Einsprache wurde der Emmenthal-Burgdorf-Thun-Bahn ordnungsgemäss mitgeteilt; diese hat nicht an den Regierungsrat rekurriert. Materiell ist den Vorlagen ebenfalls beizupflichten. Diese sind zu genehmigen.

Es wird

beschlossen:

Der Zonen- und Bebauungsplan Solothurnstrasse-Aespli und der Teilzonenplan Bleichenbergstrasse der Einwohnergemeinde Biberist werden genehmigt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 10.--
Publikationstaxe	Fr. 14.--
<u>Total</u>	Fr. 24.--
	=====

(Staatskanzlei Nr. 798 N.N.).

- Bau-Departement (4), mit Akten.
- Kant. Tiefbauamt (3), mit je einem Der Staatsschreiber:
genehmigten Plan. *Schmid.*
- Kant. Hochbauamt (2), mit je einem gen. Plan.
- Kreisbauamt I, mit je einem genehmigten Plan.
- Ammannamt der Einwohnergemeinde Biberist (3),
mit den restlichen genehmigten Plänen (Nachnahme).
- Kant. Finanzverwaltung (2).
- Jur. Sekretär des Bau-Departementes.
- Amtsblatt (Publikation des Dispositivs).
- Baukommission der Einwohnergemeinde Biberist (2), mit Akten.